GELTENDORF

Flächennutzungsplan
Beschluß 16.05.2013

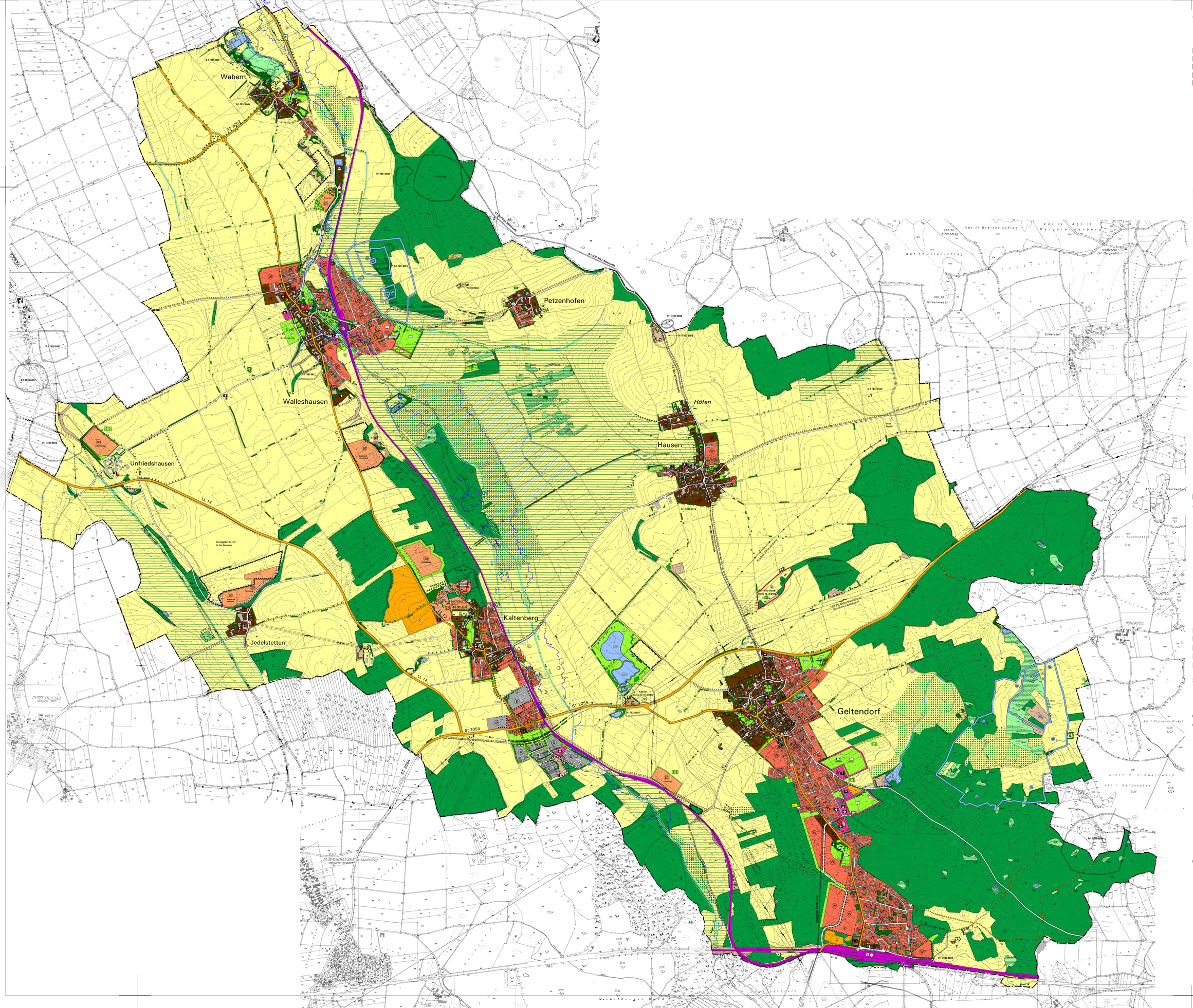

Wohnbaufläche
Gemischte Baufläche
Gewerbliche Baufläche
Sonderbaufläche
Fläche für den Gemeinbedarf
Verwaltung
Schule
Kirche
Soziale Einrichtung
Kulturelle Einrichtung
Sportliche Einrichtung
Post
Feuerwehr
Überörtliche Hauptverkehrsstraße vorh.
Überörtliche Hauptverkehrsstraße gepl.
Wichtige örtliche Straße vorhanden
Wichtige örtliche Straße geplant
Umgehungsstraße geplant (staatl. BA Weilheim)
Begrenzung der Ortsdurchfahrt
Bauverbots- u. Baubeschränkungszone
Ruhender Verkehr
Straßenbegleitgrün
Wichtige Fuß- und Radwegverbindung
Aussichtspunkt
Fläche für Bahnanlage
S-Bahnhaltepunkt
Bahnhaltepunkt
Fläche für Versorgungsanlage
Elektrizität
Umspannstation
Wasser
Abwasser
Abfall
Mobilfunkstandort
Hochspannungsfreileitung vorhanden
Hauptwasserleitung vorhanden
Hauptabwasserleitung vorhanden
Hauptgasleitung vorhanden
Kraftstofferlleitung vorhanden
Schutzstreifen
Grünfläche
Parkanlage
Obstwiese
Sportplatz
Spielplatz
Bolzplatz
Tennisplatz
Badeplatz
Friedhof
Bäume vorhanden
Bäume geplant
Schutz- und Leitpflanzungen vorhanden
Schutz- und Leitpflanzungen geplant
Waldrand zu verbessern
29 Biotop vorhanden mit Nr z.B. 29 Kartierung des Landkreises LL
Fläche mit besonderer ökologischer und gestalterischer Funktion
Landschaftsbestandteil geplant
Naturdenkmal festgesetzt
Bodendenkmal
Baudenkmal
Wasserschutzgebiet festgesetzt
Überschwemmungsgebiet vorläufig gesichert
Wasserfläche
Fließgewässer
Renaturierung von Fließgewässern
Retentionsfläche geplant
Biotopvernetzung
Wald
Aufforstung geplant

Waldfunktionen mit besonderer Bedeutung:

als Biotop
für das Landschaftsbild
für den Straßenschutz
für die Erholung
Fläche für die Landwirtschaft
Feuchtfläche
Sukzessions-/Pflegefläche
Fläche für Abgrabungen vorhanden
Fläche für Abgrabungen geplant
Fläche für Ausgleichsmaßnahmen
Fläche mit Altlasten(-verdacht)
Lärmschutzmaßnahme
Bauschutzbereich Militärflughafen Penzing
Modellflugplatz
Gemeindegrenze
Landkreisgrenze

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde vom Gemeinderat Geltendorf am 09.03.2006 gefasst und am 23.03.2006 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 29.03.2007 hat in der Zeit vom 09.03.2006 bis 10.04.2006 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 29.03.2007 hat in der Zeit vom 09.03.2006 bis 10.04.2006 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Geltendorf am 19.05.2011 und 28.07.2011 gebilligten Flächennutzungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 28.07.2011 hat in der Zeit vom 29.08.2011 bis 30.09.2011 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum vom Gemeinderat Geltendorf am 19.05.2011 und 28.07.2011 gebilligten Flächennutzungsplan-Entwurf in der Fassung vom 28.07.2011 hat in der Zeit vom 29.08.2011 bis 30.09.2011 stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 17.11.2011 wurde vom Gemeinderat Geltendorf am 17.11.2011 gefasst.

In der Zeit vom 22.03.2013 bis 25.04.2013 hat eine erneute öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Geltendorf am 21.02.2013 gebilligten Flächennutzungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 21.02.2013 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

In der Zeit vom 22.03.2013 bis 25.04.2013 hat eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum vom Gemeinderat Geltendorf am 21.02.2013 gebilligten Flächennutzungsplan-Entwurf in der Fassung vom 21.02.2013 stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 16.05.2013 wurde vom Gemeinderat Geltendorf am 16.05.2013 gefasst.

Geltendorf, den .....

(Siegel) (Wilhelm Lehmann, Erster Bürgermeister)

2. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit Bescheid des Landratsamtes ..... vom ..... Az.: ..... erteilt.

Geltendorf, den .....

(Siegel) (Wilhelm Lehmann, Erster Bürgermeister)

3. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes erfolgte am ..... dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsichtnahme des Flächennutzungsplanes hingewiesen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan in der Fassung vom ..... wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Geltendorf, den .....

(Siegel) (Wilhelm Lehmann, Erster Bürgermeister)

M. 1: 5.000

0 200 400 600 800

Landschaftsplanung: Christoph Gosich Dipl.Ing.
Landschaftsarchitekt
86911 Diessen/St.Georgen

Planfertiger: Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Geschäftsstelle
610-41/ 1-10

München, 16.05.2013